



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Mirko Komenda
Kaule 14
51429 Bergisch Gladbach

26. März 2014
1-14 TM

Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer

Bürogebäude Hauptstr.
Hauptstr. 192, Zimmer 204
Telefon: 02202/ 142600
Telefax: 02202/ 142677
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
e-mail: j.mumdey@stadt-gl.de

24. März 2014

Sehr geehrter Herr Komenda,

in der Sitzung des Rates am 06.03.2014 erkundigten Sie sich nach dem Hintergrund der unterschiedlichen Vorlagearten (im Kernhaushalt Beschlussvorlage – im Immobilienbetrieb Mitteilungsvorlage) zum Thema Ermächtigungsübertragungen.

Der Wortlaut des Gesetztes besagt zum Thema Ermächtigungsübertragungen, dass „dem Rat eine Übersicht der Übertragungen“ vorzulegen ist. Somit sind Mitteilungsvorlagen rechtlich ausreichend.

Aus dem mittlerweile aufgehobenen, aber sinngemäß weiter anwendbaren, Leitfaden des Innenministeriums zum Thema Haushaltssicherung ergibt sich für Kommunen ohne ausgeglichen Haushalt, dass der Aufsichtsbehörde eine Ratsentscheidung über die Ermächtigungsübertragungen vorzulegen ist. Diese Regelung findet allerdings nur für den Kernhaushalt Anwendung, da die hierfür grundlegenden Paragraphen aus der Gemeindehaushaltsverordnung für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gemäß Eigenbetriebsverordnung nicht anwendbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer